UNIVERSITÄT AUGSBURG
Medizinische Fakultät

Handreichung

Plagiatsprüfung von Dissertationen

Software: *Similarity* (Turnitin)

Um Plagiatsvorwürfen entgegenzuwirken werden alle Dissertationen vor der Einreichung einer Plagiatsüberprüfung unterzogen.

Die Medizinische Fakultät verpflichtet die Hauptbetreuerinnen bzw. Hauptbetreuer daher, Dissertationen ihrer Promovierenden vor dem Einreichen mit Hilfe der Plagiatserkennungssoftware *Similarity* (Fa. Turnitin) zu überprüfen.

Ablauf der Plagiatsprüfung

Vor Einreichung der Dissertationsschrift und damit vor Eröffnung des Promotionsverfahrens muss die Plagiatsprüfung stattfinden. Die Promovendin/ der Promovend bekommt damit **eine einmalige Möglichkeit zur Überarbeitung nach einer ersten Plagiatsprüfung**, um möglicherweise nicht kenntlich gemachte Textpassagen anzupassen ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Jede Hauptbetreuerin/ jeder Hauptbetreuer von Dissertationen – nicht die Promovierenden – erhalten einen *Similarity*-Account. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit dem Büro für Akademische Angelegenheiten der Medizinischen Fakultät auf (promotion@med.uni-augsburg.de). Über den Account der Hauptbetreuerin/ des Hauptbetreuers wird jede Dissertation überprüft.

Die Dissertationsschrift soll unter Wahrung des Datenschutzes und damit ohne personenbezogene Daten hochgeladen werden. Das Hochladen erfolgt durch den Account-Inhaber selbst. Bitte laden Sie nur den Haupttext hoch gemäß folgenden Angaben:

- Laden Sie bitte **nur** den Hauptteil der Dissertation ohne personenbezogene Daten hoch: Dissertationstext (Zusammenfassung, Einleitung, Materia & Methoden, Ergebnisteil, Diskussion) inklusive Literaturverzeichnis
- Abbildungslegenden, Tabellen und Tabellenlegenden bitte in der Arbeit belassen
- Abbildungen können im Dokument verbleiben
- Aus Datenschutzgründen wird empfohlen die Datei nicht mit personenbezogenen Daten zu benennen. Demnach wird ebenso empfohlen die optionale Eingabe des Vor- und Nachnamens nicht auszufüllen.
- **WICHTIG:** bei dem ersten Upload, die Option „Indexierung“ nicht wählen. Die Arbeit soll erst beim zweiten, finalen Upload indexiert werden, um dann in der Datenbank als Referenz gespeichert zu werden.
- Der Upload darf insgesamt nicht größer als 200 MB sein.
- Jede Datei darf maximal 100 MB groß sein und muss mindestens 20 Wörter Text enthalten.

- ZIP-Dateien dürfen nicht größer als 200 MB sein und nicht mehr als 100 Dateien umfassen.

Bei Bedarf kann die auf Grundlage der ersten Prüfung angepasste Dissertation ein zweites Mal in die Plagiatssoftware hochgeladen werden und ein Ähnlichkeitsbericht erstellt werden. **Die zweite Prüfung stellt dabei in jedem Fall die letztgeprüfte und finale Version dar.** Die zuletzt geprüfte Version der Dissertation muss mit der Version, die dem Promotionsgesuch beigelegt wird, übereinstimmen. Der zweite Ähnlichkeitsbericht muss inklusive einer Freigabeerklärung der Hauptbetreuerin / des Hauptbetreuers und der Promovendin / des Promovenden der Einreichung der Dissertation beigelegt werden.

Hinweise zur Überprüfung des Ähnlichkeitsberichts

Die im Prüfbericht angegebene Prozentzahl bezieht sich auf den Anteil übereinstimmender Textfragmente mit verschiedensten Quellen (auch Passagen Material & Methoden, korrekt markierte Zitate, übliche Redewendungen, Fachbegriffe u.ä.). Sie ist damit nur begrenzt aussagekräftig und es bedarf einer kritischen und individuellen Auseinandersetzung mit dem Prüfbericht, um nicht kenntlich gemachte Textübernahmen von unbedenklichen Übereinstimmungen, wie bspw. Standardformulierungen, zu unterscheiden.

Überprüfen Sie den Bericht und beurteilen Sie, ob es sich bei den markierten Stellen um ein potentielles Plagiat handelt.

Bewährte Formulierungen im „Material und Methoden" Teil sollten entsprechend berücksichtigt werden, da diese oft nur schwer umformuliert werden können.

Nachdem das Dokument hochgeladen wurde, erhalten Sie über die Software kurze Einführungshinweise zur Prüfung des Ähnlichkeitsberichts. Die Einstellungen sollen gemäß den Grundeinstellungen verbleiben:

WICHTIG:

- Belassen Sie alle Häkchen bei den Repositorys: Internet, Publikationen, Crossref, Per Crossref veröffentlichter Inhalt, Übermittelte Arbeiten
- Schließen Sie darüber hinaus nichts weiter von der Prüfung aus. Auch Literaturverzeichnis, Zitate, Quellenangaben und minimale Übereinstimmungen sollen eingeschlossen werden. Hier bitte keine weiteren Häkchen setzen.

Die Promovendin / der Promovend hat die einmalige Chance die Dissertation zu überarbeiten, sofern dies auf Grundlage des Prüfberichts erforderlich ist. Nach der Überarbeitung kann die Arbeit ein zweites und letztes Mal zur Überprüfung hochgeladen werden.

Legen Sie den finalen Prüfbericht inklusive der Freigabeerklärung der Einreichung der Dissertationsschrift bei.

Ablauf der Plagiatsprüfung

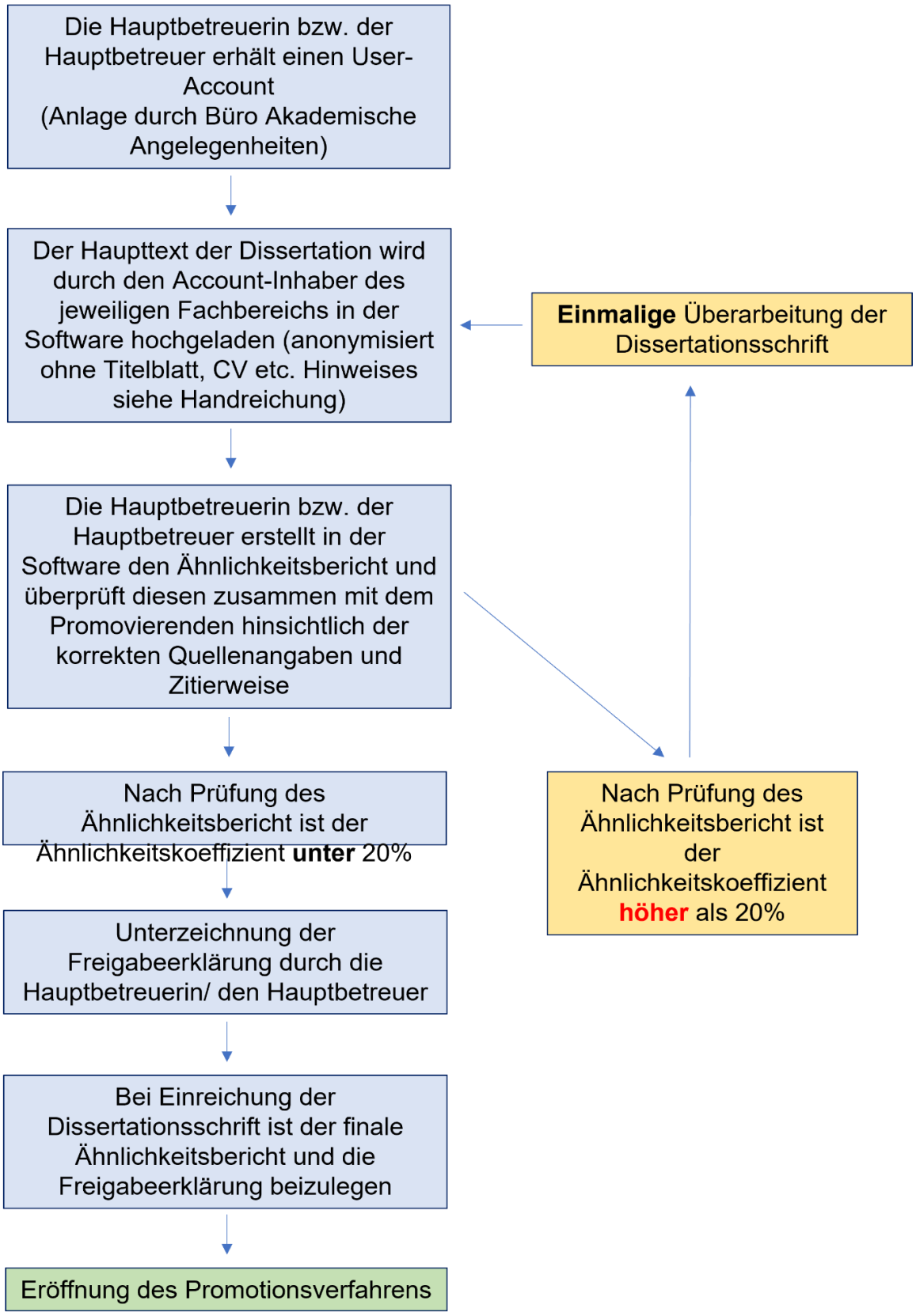


Abbildung 1: Schema Ablauf der Plagiatsprüfung

Hinweise zur Erstellung eines Similarity-Accounts

Bitte wenden Sie sich in der Funktion der Hauptbetreuenden/ des Hauptbetreuenden an das Büro für Akademische Angelegenheiten (promotion@med.uni-augsburg.de). Hier erhalten Sie das Formular zu Erstellung eines Benutzer-Accounts.

Datenschutzhinweis

Einwilligung, Speicherung der personenbezogenen Daten und Betroffenenrechte:

- Der/die Hauptbetreuende der Promotion willigt ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, Titel, E-Mail-Adresse und RZ-Kennung) zur Erstellung eines Accounts in der Plagiats-Software Similarity der Fa. Turnitin verarbeitet werden. Ebenso willigt der/die Hauptbetreuende ein, dass die personenbezogenen Daten und ggf. die IP-Adresse im Rahmen der Plagiatsprüfung von Dissertationsschriften der Promovierenden seines/ihres Fachbereichs verarbeitet werden dürfen.

- Die personenbezogenen Daten des Accountinhabers / der Accountinhaberin werden spätestens 1 Jahr nach Schluss des Jahres in dem Sie als Accountinnehabende Ihre Lehr- und Prüfpflichten und die Verwaltungstätigkeiten beendet haben, gelöscht.

- Folgende Betroffenenrechte stehen dem Hauptbetreuenden als Accountinhaberin bzw,-inhaber zu:
  (Näheres unter https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/einrichtungen/datenschutz/):
  - Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
  - Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
  - Ihnen steht grundsätzlich ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
  - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.